

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 7

Helmstedt, den 09.02.2022

75. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

20.	Öffentliche Bekanntmachung über die Ausschreibung der Tätigkeit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers	52
21.	Bekanntmachung der 8. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Danndorf	53
22.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung	54

20. Öffentliche Bekanntmachung über die Ausschreibung der Tätigkeit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

Im Landkreis Helmstedt wird zum

01.06.2022

gem. §§ 9, 9a, 9b und 10 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger der **Kehrbezirk 10117** für eine Bestellung ausgeschrieben.

Der o. g. Kehrbezirk befindet sich in Teilen im Landkreis Helmstedt sowie in Teilen im Gebiet der Stadt Braunschweig. Er umfasst die Ortschaften Lehre und Essehof in der Gemeinde Lehre sowie Straßenzüge im Gebiet der Stadt Helmstedt des Landkreises Helmstedt sowie die Braunschweiger Stadtteile Schapen und Volkmarode.

Die Bestellung erfolgt gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG längstens für die Dauer von 7 Jahren unter Berücksichtigung der Altersgrenze von 67 Jahren.

Nähere Informationen zum Anforderungsprofil sowie zu den erforderlichen Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der Homepage des Landkreises Helmstedt unter www.helmstedt.de. Rückfragen zum Auswahlverfahren richten Sie an Frau Ina Liebe, Telefon 05351/121-2255.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum **07.03.2022** abzugeben. Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist beim Landkreis Helmstedt eingehen, können vom Auswahlverfahren ausgeschlossen werden.

Landkreis Helmstedt, 03.02.2022

Geschäftsbereich Bauaufsicht, Denkmal- und Immissionsschutz
-Schornsteinfegerwesen-

Abl.-Nr.: 7 vom 09.02.2022

21.

Bekanntmachung der

8. Satzung

zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung

Aufgrund der §§ 10, 44, 55 und 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Danndorf in seiner Sitzung am 02.02.2022 folgende 8. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 1 der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Danndorf vom 27.08.1987 (Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt vom 15.10.1987, Nr. 60, lfd. Nr. 206), zuletzt geändert durch die 7. Änderungssatzung vom 15.12.2016 (Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt vom 21.12.2016, Nr. 49, lfd. Nr. 187), erhält folgende Fassung:

„§ 1

- (1) Die Mitglieder des Rates erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 38,25 €.
- (2) Neben den Aufwandsentschädigungen nach Abs. 1 und dem Sitzungsgeld nach § 2 erhalten weitere monatliche Aufwandsentschädigungen
 - a) der Bürgermeister in Höhe von 500,00 €,
§ 4 findet keine Anwendung
 - b) die stellvertretenden Bürgermeister sowie die Fraktionsvorsitzenden bzw. Gruppenvorsitzenden in Höhe von 96,50 €,
 - c) der allgemeine Verwaltungsvertreter in Höhe von 250,00 €,
- (3) Entschädigungen für mehrere der in Abs. 2 Buchstaben a) und b) aufgeführten Funktionen sind aufeinander anzurechnen.
- (4) Die Entschädigungen nach den Abs. 1 und 2 werden unabhängig vom Beginn oder Ende der Tätigkeit jeweils für einen ganzen Kalendermonat gewährt.
- (5) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 2 entfällt, wenn die Funktionsträger länger als drei Monate ihre Aufgaben nicht wahrnehmen, für die über drei Monate hinausgehende Zeit. Der stellvertretende Funktionsträger erhält nach Ablauf der drei Monate die Entschädigung des Vertretenen unter Anrechnung seiner Entschädigung. Im Übrigen gilt Abs. 4.
- (6) Mit der Gewährung der Aufwandsentschädigung ist der Anspruch auf Ersatz von Auslagen abgegolten. Die Erstattung von Fahrtkosten wird hiervon nicht berührt.“

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.11.2021 in Kraft

Danndorf, den 02.02.2022

(L.S.)

gez. Tölg

**(Tölg)
Bürgermeister**

22. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung

Am Montag, dem 21.02.2022, findet um 16.00 Uhr im Luthersaal, Batterie-wall 11, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konsolidierung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Mitteilung des Landrates über wichtige Angelegenheiten
6. Anfragen von Kreistagsabgeordneten
7. Anträge von Kreistagsabgeordneten
8. Überörtliche Kommunalprüfung; Prüfungsmittlung „Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände“
9. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022, mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025, Haushaltssicherungskonzept 2022
10. Einwohnerfragestunde von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
11. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 07.02.2022

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 7 vom 09.02.2022

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck